



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

### Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
an den Schulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/624

München, 9. März 2021  
Telefon: 089 2186 0

## **Unterrichtsbetrieb ab dem 15. März 2021**

Anlage: Merkblatt zur Notbetreuung im Wechselunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

über viele Wochen hinweg hat in Bayern ausschließlich Distanzunterricht stattgefunden. Für die Geduld und Ausdauer, die Sie als Familie in den letzten Wochen und Monaten bewiesen haben, möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Wir haben uns in der bayerischen Staatsregierung dazu entschlossen, noch vor Ostern einen weiteren Öffnungsschritt zu gehen. Dabei holen wir nun auch die Jahrgangsstufen wieder in die Schulen zurück, die derzeit noch im Distanzunterricht sind. Auch an den Grundschulen weiten wir den Präsenzunterricht aus. Voraussetzung für beides ist, dass die Infektionszahlen vor Ort dies zulassen.

Ich halte diese Öffnung für sehr wichtig, damit die Kinder und Jugendlichen Schritt für Schritt zum Alltag zurückkehren können. An unseren Schulen gelten dabei strenge Hygienevorgaben.

Bis einschließlich Freitag, 12. März 2021, ändert sich nichts beim Unterrichtsbetrieb. **Ab Montag, 15. März 2021, gilt dann:**

- **Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren (Jgst. 1-4):**
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 50** findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz von 50 bis 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.
  
- **Weiterführende Schulen und Förderschulen ab Jgst. 5, berufliche Schulen:**
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz unter 100** findet **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 m** statt.
  - Bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100** findet **Distanzunterricht** statt.
  - In den **Abschlussklassen aller weiterführenden und beruflichen Schulen** findet auch bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand** von 1,5 m statt, wenn die Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes anordnet.
  
- Die **Schulen für Kranke** erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an.
  
- Die **Schulvorbereitenden Einrichtungen** öffnen im Gleichklang mit vorschulischen Kindertagesstätten und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten.

Bei Wechselunterricht findet weiter eine **Notbetreuung** statt. Weitere Informationen finden Sie im beigefügten Merkblatt.

Den **Infektionsschutz** an Schulen haben wir weiter verstärkt. Auf dem gesamten Schulgelände (auch im Klassenzimmer) gilt beispielsweise weiterhin die Maskenpflicht, dabei wird für Schülerinnen und Schüler das Tragen einer sog. „OP-Maske“ empfohlen. Dabei muss in jedem Fall auf eine enganliegende Trageweise geachtet werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn möglich, eine solche Maske mit.

Außerdem begleiten wir die Öffnung der Schulen mit einem umfangreichen **Testkonzept**. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter [www.km.bayern.de/coronavirus-faq](http://www.km.bayern.de/coronavirus-faq).

Mit dem Hygienekonzept bieten wir die größtmögliche Sicherheit im Präsenzbetrieb. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, die trotzdem ein zu hohes Risiko beim Schulbesuch sehen, können weiterhin einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen. Diese Regelung habe ich bis zu den Osterferien verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie unseren Alltag in Gesellschaft, Beruf und Schule. Wir haben im vergangenen Schuljahr trotz Corona faire Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler gesichert, wir tun dies auch in diesem Jahr.

Schule kann und muss den Kindern und Jugendlichen in diesen Tagen vor allem Halt, Unterstützung und ein Stück Alltagsgefühl geben. Darauf kommt es mir in der nächsten Zeit besonders an. Wo immer möglich, werden wir daher im Präsenzunterricht Zeitdruck und zusätzliche Belastungen vermeiden.

Uns ist bewusst, dass manche Regionen besonders betroffen sind, weil dort derzeit noch kein Präsenzunterricht stattfindet. Auch dort sollen die Schülerinnen und Schüler gerechte Bildungschancen und gleichwertige Abschlüsse erhalten. Das haben wir fest im Blick.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie – auch im Namen von Frau  
Staatssekretärin – weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazzolo



## Informationen zu Unterricht und Notbetreuung ab 15. März 2021 an Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab **Montag, 15. März 2021**, gilt für den Unterricht an allen **Grundschulen** Folgendes:

- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **unter 50** findet
  - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt (unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann oder nicht)
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100** findet
  - **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum groß genug ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können
  - **Wechselunterricht** statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können. In diesem Fall wird die Klasse Ihres Kindes geteilt (z. B. in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe). Die Gruppen werden im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet. Präsenzunterricht in der Schule findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc.
- Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** findet
  - **Distanzunterricht** für die ganze Klasse statt.

Weitere Informationen finden Sie im Schreiben von Herrn Staatsminister vom 09.03.2021.

**Die Schulen bieten – allerdings nur im Rahmen des jeweils personell und räumlich Möglichen – weiterhin eine Notbetreuung an. Hierbei gilt:**

- Falls Distanzunterricht stattfindet, kann grundsätzlich an allen Schultagen die Teilnahme an der Notbetreuung beantragt werden.
- Falls Wechselunterricht stattfindet, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an den Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist.

**Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können.** In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder unter Quarantäne stehen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

**Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**